

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

Band 381

# **Der Bezugspunkt des Vertretenmüssens beim Schadensersatz statt der Leistung**

Von

**Valentin Todorow**

159 S. 2009. € 76,-  
ISBN 978-3-428-12743-6

Zu den umstrittensten Problemen des reformierten Schuldrechts gehört der Bezugspunkt des Vertretenmüssens beim Schadensersatz statt der Leistung. Erbringt der Schuldner die Leistung nicht oder mangelhaft, so muss der Gläubiger ihm zunächst eine Nachfrist setzen, bevor er Schadensersatz statt der Leistung verlangen darf.

Der Schadensersatzanspruch setzt Vertretenmüssen voraus, und dies wirft die Frage auf, was der Schuldner zu vertreten haben muss: Die ursprüngliche Nicht- bzw. Mangleistung, das Ausbleiben der Leistung bei Fristablauf, beides oder eins von beidem? Valentin Todorow geht dieser Frage nach und entwickelt eine Antwort, in deren Mittelpunkt die Zufallshaftung nach § 287 S. 2 BGB steht.

————— **Duncker & Humblot · Berlin** —————

## Inhaltsübersicht

<b>§ 1</b>	<b>Einführung</b> .....	11
<b>§ 2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	16
<b>§ 3</b>	<b>Mögliche Antworten und die Auffassungen im Schrifttum</b> ... Die Mangellieferung/Das Ausbleiben der Nacherfüllung als alleiniger Bezugspunkt der Haftung — Zweifaches Vertreten- müssen — Mangellieferung und Ausbleiben der Nacherfüllung als alternative Bezugspunkte der Haftung	35
<b>§ 4</b>	<b>Das vom Verkäufer zu vertretende Ausbleiben der Nach- erfüllung als Haftungsgrundlage</b> .....	53
	Die zu untersuchende Fallgruppe — Die bisherige Haftung aus den §§ 480 I, 326 BGB a. F. beim Gattungskauf — Die Nach- erfüllungspflicht als bloße Obliegenheit des Verkäufers? — Fol- gerungen für die möglichen Bezugspunkte der Haftung	
<b>§ 5</b>	<b>Das nicht zu vertretende Ausbleiben der Nacherfüllung</b> .....	66
	Beispiele — Der unterschiedliche Wortlaut von § 281 BGB und § 283 BGB — Die Geltung unterschiedlicher Konzeptionen als denkbare Antwort — Die Wertungswidersprüchlichkeit unter- schiedlicher Ergebnisse — Anwendung nur einer der beiden Normen? — Zusammenfassung und Ausblick	
<b>§ 6</b>	<b>Die Zufallshaftung nach § 287 S. 2 BGB</b> .....	80
	Bedeutung von § 287 S. 2 BGB für die Untersuchung — Der Verzug mit der mangelfreien Leistung — Die haftungsausschlie- ßende Vorwirkung des Verzuges — Übertragung des Haftungs- modells der Nichtleistung auf die Mangelleistung? — Die analoge Anwendung von § 287 S. 2 BGB infolge schuldhafter Man- gellieferung — Der Anwendungsbereich der „nicht wie geschul- det“ erbrachten Leistung in § 281 I 1 Alt. 2 BGB — Ausblick auf das weitere Vorgehen	
<b>§ 7</b>	<b>Besonderheiten des haftungsausfüllenden Tatbestandes</b> .....	111
	Verschuldensunabhängigkeit des haftungsausfüllenden Tatbestan- des — Adäquanztheorie — Zusammenfassung	
<b>§ 8</b>	<b>Garantieübernahme im Sinne von § 276 BGB und zufälliges Ausbleiben der Nacherfüllung</b> .....	122
	Unbeachtlichkeit zufälliger Nacherfüllungshindernisse — Der Haftungsgrund bei Garantieübernahme — Zusammenfassung	
<b>§ 9</b>	<b>Weitere Abstimmungsfragen</b> .....	131
	Betriebsausfallschäden — Die Haftung wegen Verzögerung der Nacherfüllung — Haftungsbegrenzende Bestandteile von § 287 S. 2 BGB — Die Haftung bei Entbehrlichkeit der Fristsetzung — § 311a II BGB	
<b>§ 10</b>	<b>Zusammenfassung der Untersuchung</b> .....	149
	<b>Literatur- und Sachwortverzeichnis</b> .....	151

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.  
E-Books finden Sie zum Sofort-Download auf unserer Website.

**Duncker & Humblot GmbH · Berlin**

Postfach 41 03 29 · D-12113 Berlin · Telefax (0 30) 79 00 06 31

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>